

M. Sc. Carl Henning Loske
Büro Anas
Lippstädter Str. 91
33129 Delbrück

Auftraggeber:

Stadt Neukirchen-Vluyn
Hans-Böckler-Straße 26
47506 Neukirchen-Vluyn

Umgangskonzept

Zum Umgang mit den
Saatkrähen-Kolonien (*Corvus frugilegus*)
auf dem Gebiet der Stadt Neukirchen-Vluyn



Bearbeiter:

M.Sc. Carl Henning Loske

Delbrück, im August 2026

Inhaltsverzeichnis:

1. Veranlassung/Problemstellung	3
2. Methodik	3
3. Bestand und Schutzstatus	4
4. Kolonien im Stadtgebiet	5
5. Bewertung der Kolonien	9
6. Kolonien ohne Vergrämungsempfehlung	9
7. Kolonien mit Vergrämungsempfehlung	12
8. Vorgehensweise im Falle einer Vergrämung	13
9. Zusammenfassung	14
10. Literatur	15

Abbildungsverzeichnis:

Deckblatt: Vogelperspektive über den Koloniebereich am Vluynner Nordring

Abb. 1: Neukirchen-Vluynner Untersuchungsgebiet	3
Abb. 2: Kolonien auf dem Stadtgebiet Neukirchen-Vluyn	4
Abb. 3: Nahrungsflächen Spickschenweg	5
Abb. 4: Kolonie am Springenweg	6
Abb. 5: Kolonie am Waldmannsweg	6
Abb. 6: Kolonie am Flohweg	7
Abb. 7: Schulgelände Antoniussschule	8
Abb. 8: Kolonie am Vluynner Nordring	8
Abb. 9: Kolonie am Plankendickskendel	9
Abb. 10: Kolonie am Springenweg in Bezug zu empfindlichen Bereichen	10
Abb. 11: Pestalozzi-Schule mit Baumbestand	11
Abb. 12: Luftaufnahme Kolonie am Flohweg	11
Abb. 13: Nester im Bereich der Antoniussschule	12

Tabellenverzeichnis:

Tab. 1: Begehungstermine Neukirchen-Vluyn	3
Tab. 2: Saatkrähenkolonien ohne Vergrämungsempfehlung	9
Tab. 2: Saatkrähenkolonien mit eingeschränkter Vergrämungsempfehlung	12

Die nicht anders gekennzeichneten Bilder wurden am jeweils angegebenen Datum vom Verfasser aufgenommen oder vom Verfasser erstellt.

1. Veranlassung/Problemstellung

Die Stadt Neukirchen-Vluyn hat ein Konzept zur Situation der Saatkrähen im Stadtgebiet beauftragt. Hierzu sollte eine Bestandsaufnahme erfolgen und die Populationsentwicklung bezogen auf das Stadtgebiet unter Berücksichtigung der Bestandsdaten Dritter (UNB, Biologische Station) seit Beginn der Aufzeichnungen dargestellt werden. Der Auftrag hierzu wurde am 24.11.2025 erteilt. Zudem waren die möglichen Konflikte zwischen Mensch und Rabenvögeln zu analysieren, die naturschutzrechtlichen Rahmenbedingungen für Vergrämuungsmaßnahmen zu bewerten und falls geboten Empfehlungen zur Vergrämuung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben zu entwickeln. In diesem Zusammenhang wurden durch den Verfasser drei Begehungstermine von April bis Mai auf dem Neukirchen-Vluyn Stadtgebiet durchgeführt.

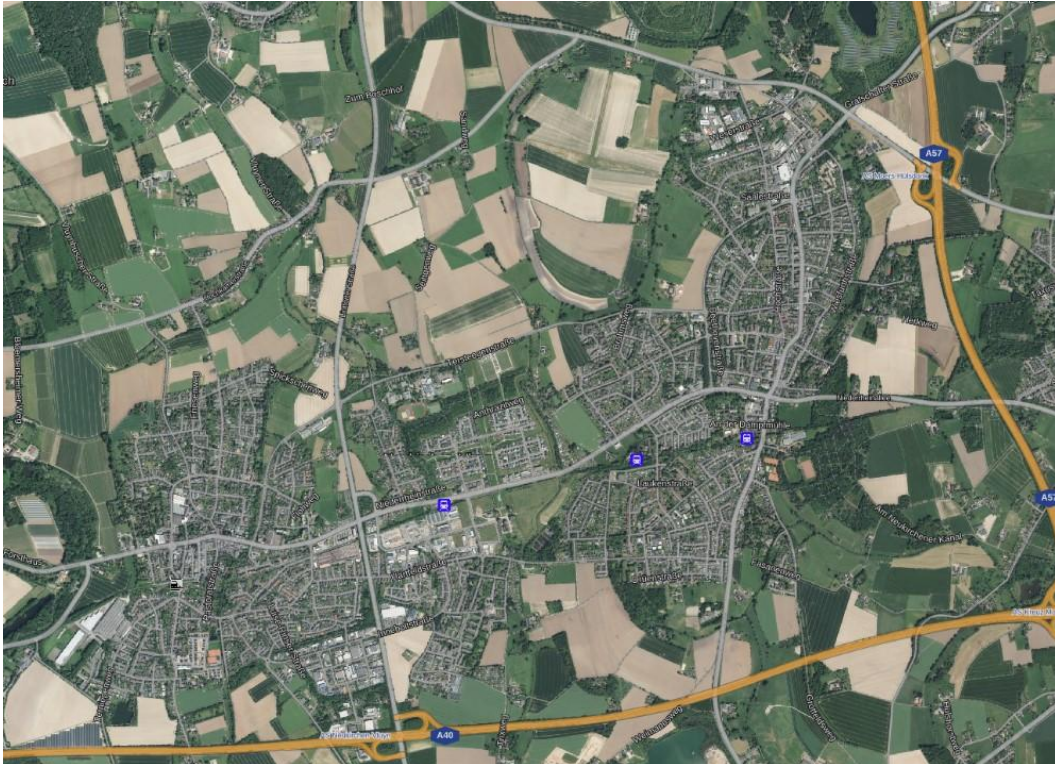


Abb. 1: Der betrachtete Untersuchungsraum beinhaltet die Ortschaften Neukirchen und Vluyn (Quelle: Tim-Online 2.0, bearbeitet)

2. Methodik

Zur Feststellung der Koloniegrößen und ihrer Lage wurden im Zeitraum April-Mai 2026 (Phase der Jungenaufzucht und der größten Anwesenheit im Stadtgebiet) drei Begehungen durchgeführt. Ziel der Begehungen war die Einschätzung der Kolonien im Hinblick auf einen potentiellen Vergrämuungsbedarf sowie die Einschätzung der Hauptnahrungsbereiche der Vögel.

Termin	Beobachtungsdauer	Wetter
01.04.2026	11:00 – 16:30 – 5,5 h	Wolkenfrei, windstill, 10°C – 14°C
14.04.2026	10:40 – 15:10 – 4,5 h	Leicht bewölkt (50%), leichter Wind (1, N), 14°C – 17°C
06.05.2026	11:30 – 16:10 – 4,2 h	Bewölkt (100%), leichter Wind (1, N), 9°C – 9°C
Gesamt	14,2 h	

Tab. 1: Begehungstermine auf dem Stadtgebiet von Neukirchen-Vluyn.

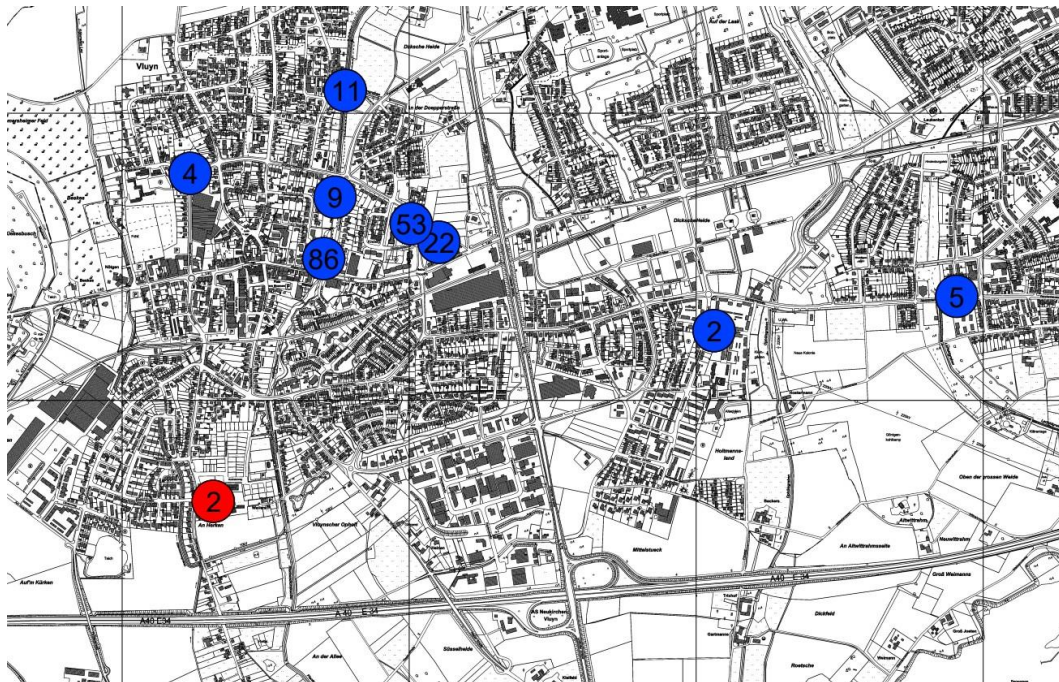


Abb. 2: Kolonien innerhalb der Stadt Neukirchen-Vluyn mit Anzahl der Nester. Blau = verbleibende Kolonien; Rot = Kolonien mit Vergrämungsempfehlung. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird hier nur der direkte Stadtbereich dargestellt. Stand: 06.05.2026.

3. Bestand und Schutzstatus

Da die Tiere in Westfalen 1977 nur noch mit 633 Nestern insgesamt vertreten waren und in Europa insgesamt negative Bestandstrends vorherrschen (ABU 2011, BIRDLIFE INTERNATIONAL 2021), ist der Zuwachs aus Sichtweise des Artenschutzes als positiv zu betrachten. Nach den Daten der Bio-Station Wesel (BIO-STATION WESEL 2015-2026) ist der Bestand der Saatkrähe im Gebiet des Kreises Wesel seit 2022 auf über 3.000 Nester angewachsen. Dagegen ist der Bestand auf dem Stadtgebiet seit 2015 stets bei um 190 Nestern (Min. 151 – Max. 212) mit leichten Schwankungen. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die hohe Fluktuation der besiedelten Standorte in den letzten Jahren, so wurden von 12 Koloniestandorten nur 3 über den gesamten Erfassungszeitraum hinweg besiedelt. Die meisten kleineren Kolonien in diesem Zeitraum bestanden nur temporär. Des Weiteren ist die Saatkrähe (*Corvus frugilegus*) eine Vogelart nach Art. 1 der Europäischen Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG, d. h. eine europäische Vogelart i. S. d. § 7 Abs. 2 Nr. 12 BNatSchG und damit zugleich eine besonders geschützte Art gem. § 7 Abs. 2 Nr. 13 b) bb) BNatSchG. Als besonders geschützte Art und europäische Vogelart kommen auf Saatkrähen alle Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BNatSchG zur Anwendung.



Abb. 3: Beliebte Nahrungsflächen im Norden von Vluyn am Spickschenweg (01.04.2026).

4. Kolonien im Stadtgebiet

Name der Kolonie	Größe (Nestanzahl)	Bemerkungen
Vluyn - Fürmannstraße/Etzoldstraße	2	Eigene Zählung 01.04.-06.05.2026
Vluyn - Waldmannsweg	4	Eigene Zählung 01.04.-06.05.2026
Vluyn - Springenweg Nord	9	Eigene Zählung 01.04.-06.05.2026
Vluyn – Plankendickskendelweg	11	Eigene Zählung 01.04.-06.05.2026
Vluyn - Wäldchen Flohweg	22	Eigene Zählung 01.04.-06.05.2026
Vluyn - Vluynner Nordring	53	Eigene Zählung 01.04.-06.05.2026
Vluyn - Springenweg Süd	86	Eigene Zählung 01.04.-06.05.2026
Neukirchen - Glückaufstraße	5	Eigene Zählung 01.04.-06.05.2026
Vluyn – Antonius Grundschule	2	Eigene Zählung 01.04.-06.05.2026
Neukirchen und Vluyn - Gesamt	194	

Tab. 2: Sämtliche Kolonien auf dem Gebiet von Neukirchen und Vluyn.

Es folgt eine kurze Beschreibung der Kolonien im Stadtgebiet mit mehr als 10 Nestern oder einer besonderen Lage.

4.1 Kolonie Springenweg Süd

Bei der südlichen Kolonie am Springenweg handelt es sich seit Beginn der Zählungen der Bio-Station im Jahre 2015 um die größte Kolonie (BIO-STATION WESEL 2015-2025). So auch im Rahmen der aktuellen Zählungen im Frühjahr 2026. Die Nester der Kolonie liegen zum größten Teil über dem Bachlauf „Plankendickskendel“ und in umgebenden Gehölzen und Grünflächen (s. Abb. 4). Nur wenige der Nester erreichen die Gehwege.



Abb. 4: Die südliche Kolonie am Springenweg aus der Vogelperspektive (14.04.2026).

4.2 Kolonie Waldmannsweg

Die Kolonie am Waldmannsweg liegt auf einer kleinen Grünfläche zwischen dem Vluynner Nordring, dem Waldmannsweg und der angrenzenden Wohnbebauung der beiden Straßen (s. Abb. 5). Derzeit weist sie zudem nur 4 Nester auf und ist damit kleiner als im Gründungsjahr 2025 mit 6 Nestern (Bio-STATION WESEL 2015-2025).



Abb. 5: Die Kolonie am Waldmannsweg vom Vluynner Nordring aus betrachtet (01.04.2026).

4.3 Kolonie Wäldchen Flohweg

Unweit des Katholischen Kindergartens am Flohweg befindet sich in einem Gehölz eine Saatkrähenkolonie. Die Kolonie mit 22 Nestern wurde in Eschen unweit des Vluyners Nordrings errichtet.



Abb. 6: Blick auf die Kolonie „Wäldchen am Flohweg“ (14.04.2026).

4.4 Kolonie Antoniuschule

Im Süden der Stadt Vluyn an der Sittermannstraße befindet sich das Gelände der Antonius Grundschule. In einer der hier befindlichen Platanen wurden Nester errichtet. Es handelt sich mit gerade einmal zwei Nestern lediglich um einen Besiedelungsversuch. Ob sich diesem Versuch weitere Tiere anschließen ist derzeit nicht abzusehen. Bei den Begehungen im Frühjahr 2026 wurde keine merkliche Aktivität festgestellt.



Abb. 7: Schulgelände der Antoniuschule in Vluyn mit Platanenbestand (06.05.2026).

4.5 Kolonie Vluyn Nordring

Nördlich der Niederrheinallee, entlang des Vluyn Nordrings und auf angrenzenden Grundstücken befindet sich mit 53 Nestern die zweitgrößte Kolonie auf dem Stadtgebiet. Die Kolonie besteht bereits seit Beginn der Zählungen in 2015 mit damals 15 Nestern. Der Bereich wird seit dieser Zeit durchgehend besiedelt (BIO-STATION WESEL 2015-2025).



Abb. 8: Blick über die Kolonie am Vluyn Nordring (14.04.2026).

4.5 Kolonie Plankendickskendelweg

Westlich der Freiwilligen Feuerwehr Neukirchen-Vluyn befindet sich entlang eines parallel zum Plankendickskendel verlaufenden Weges eine Kolonie mit 11 Nestern. Diese Kolonie war zwischenzeitlich, für 3 Jahre (also seit 2022), unbesetzt (BIO-STATION WESEL 2015-2025).



Abb. 9: Blick über die Kolonie am Plankendickskendel unweit der Feuerwehr (14.04.2026).

5. Bewertung der Kolonien

Aufgrund einer bestehenden Beschwerdelage insbesondere von Anwohnern des Springenwegs, die sich vor allem durch das Brutgeschäft der Tiere im Frühjahr gestört fühlen, waren auch Möglichkeiten zur Vergrämung zu betrachten. Von den Verbotstatbeständen des § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BNatSchG kann unter Umständen, im Interesse der Gesundheit des Menschen, eine Ausnahme ergehen, wenn Gründe des Geräuschpegels oder der Hygiene dafürsprechen. Es sollen die Kolonien, welche nach objektiven Betrachtungsmaßstäben am störendsten sind, benannt werden und falls sich eine Vergrämungsnotwendigkeit ergibt, Vorschläge zur Vorgehensweise gemacht werden. In diesem Zusammenhang sollen jedoch auch die Kolonien genannt werden für die eine Vergrämung eventuell eine Verschlimmerung der Situation herbeiführen kann.

6. Kolonien ohne Vergrämungsempfehlung

Sämtliche Kolonien die hier aufgelistet werden fallen nicht unter die Stufe III (Grundsätzlicher Handlungsbedarf) nach KRÜGER U. NIPKOW (2015) bzw. KRÜGER et. al. (2020). Eine Vergrämung an diesen Orten erscheint deshalb nicht angemessen.

Name der Kolonie	Größe (Nestanzahl)	Bemerkungen
Vluyn - Fürmannstraße/Etzoldstraße	2	Eigene Zählung 01.04.-06.05.2026
Vluyn - Waldmannsweg	4	Eigene Zählung 01.04.-06.05.2026
Vluyn - Springenweg Nord	9	Eigene Zählung 01.04.-06.05.2026
Vluyn – Plankendickskendelweg	11	Eigene Zählung 01.04.-06.05.2026
Vluyn - Wäldchen Flohweg	22	Eigene Zählung 01.04.-06.05.2026
Vluyn - Vluynner Nordring	53	Eigene Zählung 01.04.-06.05.2026
Vluyn - Springenweg Süd	86	Eigene Zählung 01.04.-06.05.2026
Neukirchen - Glückaufstraße	5	Eigene Zählung 01.04.-06.05.2026
Neukirchen und Vluyn - Gesamt	192	

Tab. 2: Kolonien auf dem Gebiet von Neukirchen und Vluyn ohne Vergrämungsempfehlung.

Es verbleiben somit 192 Nester im Stadtgebiet unberührt von jeglichen Vergrämungsmaßnahmen (ca. 98,9 % des Gesamtbestandes). Im Weiteren werden einige der Kolonien ohne Vergrämungsempfehlung bei denen eine Vergrämung besonders problembehaftet zu sein scheint näher betrachtet.

6.1 Kolonie Springenweg Süd

Wie in Kapitel 4.1 beschrieben liegen die Nester zum größten Teil über dem Bachlauf „Plankendickskendel“ und in umgebenden Gehölzen und Grünflächen (s. Abb. 4). Somit fällt diese Kolonie nach KRÜGER U. NIPKOW (2015) bzw. KRÜGER et. al. (2020) in Kategorie I (Kein Handlungsbedarf). Die akute Gefahr einer Versprengung auf einen oder im schlimmsten Falle alle drei der nicht weit entfernten Spielplätze „Plankendickskendel I-III“ (ca. 150-300 m Entfernung), sowie die Nähe des Evangelischen Kindergartens (ca. 300 m) spricht zusätzlich gegen eine Vergrämung (s. Abb. 10). Sämtliche genannten Stellen verfügen über geeigneten Baumbestand und liegen in südliche Richtung entlang des Bachlaufs. Auch ein ungewünschter Anschluss an die bisherige Kleinstkolonie an der Antonius Grundschule (ca. 920 m Entfernung) ist denkbar. Die natürliche Dynamik hatte bereits mehrere Ansiedlungen in nördliche Richtung, parallel zum Bachlauf, zur Folge (Springenweg Nord, Plankendickskendelweg). Infolgedessen kann zu diesem Standort trotz bestehender Beschwerdelage, insbesondere durch Anwohner des Springenwegs, keine Empfehlung zur Vergrämung erfolgen.

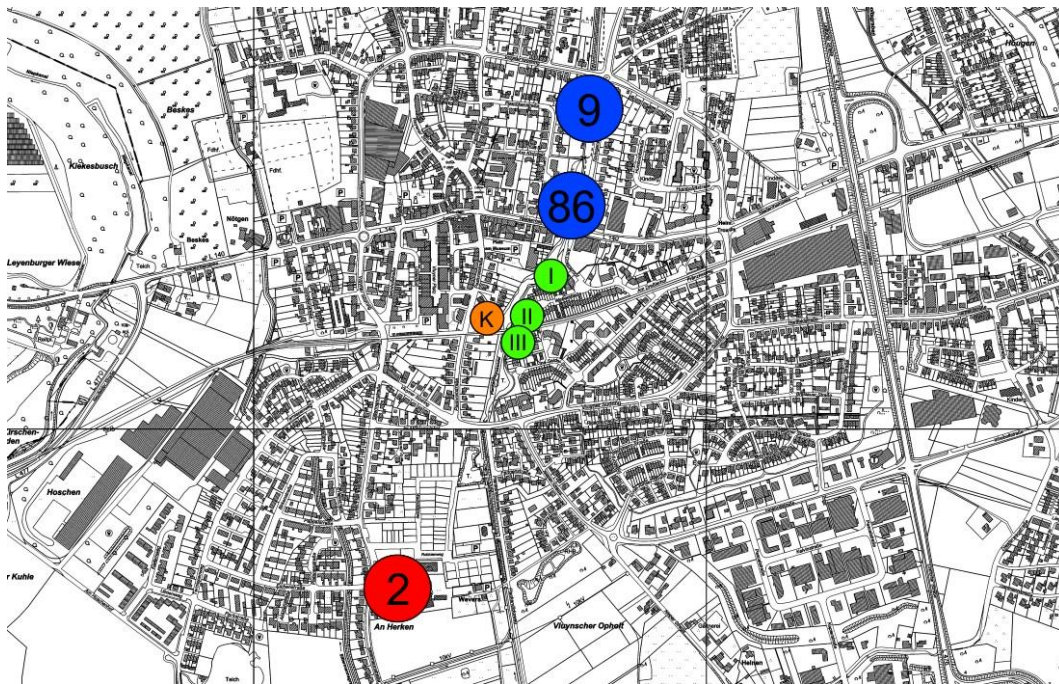


Abb. 10: Blau = Kolonien entlang des Springenwegs mit Anzahl der Nester; Rot = Kolonie an der Antonius Grundschule; Grün: Spielplätze „Plankendickskendel I-III“; Orange: Evangelischer Kindergarten.

6.2 Kolonie Waldmannsweg

Die Nester dieser Kolonie wurden in Platanen auf einer kleinen Grünfläche errichtet (s. Kapitel 4.2). Sie fällt damit nach KRÜGER U. NIPKOW (2015) bzw. KRÜGER et. al. (2020) in Kategorie I (Kein Handlungsbedarf). In sehr geringer Entfernung von ca. 120m am nächsten Punkt liegen der Kindergarten der AWO und die Pestalozzi Schule mit attraktivem Baumbestand (s. Abb. 7). Das Risiko einer Besiedelung des Schulgeländes ist im Falle einer Vergrämung hoch.



Abb. 11: Schulhof der Pestalozzi-Schule mit geeignetem Baumbestand (06.05.2026).

6.3 Kolonie Wäldchen Flohweg

Diese Kolonie mit 22 Nestern in 2026 befindet sich komplett auf den Flurstücken 145 und 1647 (Gemarkung Vluyn, Flur 1). Die Flurstücke 149 und 150 (Gemarkung Vluyn, Flur 1) bieten somit einen Puffer zum Kindergarten von ca. 20m. Des Weiteren findet sich auf dem erst 2019 angelegten Kindergartenengelände nur recht junger Baumbestand der für die Krähen weder zum Nisten noch zum Ruhen geeignet ist. Der Abstand zum vulnerablen Kindergarten ist damit ausreichend. Daher fällt auch diese Kolonie nach KRÜGER U. NIPKOW (2015) bzw. KRÜGER et. al. (2020) in Kategorie I (Kein Handlungsbedarf).



Abb. 12: Blick auf die Kolonie „Wäldchen am Flohweg“ (14.04.2026).

7. Kolonien mit Vergrämungsempfehlung

Sämtliche Kolonien die hier aufgelistet werden fallen unter die Stufe III (Grundsätzlicher Handlungsbedarf) nach KRÜGER U. NIPKOW (2015) bzw. KRÜGER et. al. (2020). Eine Vergrämung an diesen Orten erscheint deshalb angemessen.

Name der Kolonie	Größe (Nestanzahl)	Bemerkungen
Vluyn – Antonius Grundschule	2	Eigene Zählung 01.04.-06.05.2026
Neukirchen und Vluyn - Gesamt	2	

Tab. 3: Kolonien auf dem Gebiet von Neukirchen und Vluyn mit Vergrämungsempfehlung.

Insgesamt sind 2 Nester im Stadtgebiet von Vergrämuungsmaßnahmen betroffen (1,1 % des Gesamtbestandes). Im Weiteren wird die Kolonie näher betrachtet und die Einschätzung erläutert.

7.1 Kolonie Antoniuschule

Da die Kolonie zum jetzigen Zeitpunkt, mit zwei Nestern, noch recht klein ist und auf Schulgelände liegt, sollte sie vergrämt werden, bevor andere Vögel sich ihr anschließen. Im Jahr 2025 tauchte die Kolonie mit ebenfalls zwei Nestern erstmals auf (BIO-STATION WESEL 2015-2025). Während der Begehungen in 2026 konnten keine Vögel vor Ort festgestellt werden. Evtl. wurde die Kolonie im Rahmen der natürlichen Ansiedlungsdynamik der Saatkrähen bereits verlassen. Sollte bei Kontrollen in 2027 festgestellt werden, dass die Nester noch in Nutzung sind oder die Kolonie sich erweitert sollte nach der im Folgenden genannten Methodik vergrämt werden. Während die derzeit besiedelte Platane lediglich über eine Parkfläche sowie über einen Fahrradunterstand ragt befinden sich die Äste der angrenzenden Platanen teilweise über Spielflächen (s. Abb. 7).



Abb. 13: Im Mittelpunkt der Aufnahme die Platane mit 2 Nestern der Saatkrähe (06.05.2026).

8. Vorgehensweise im Falle einer Vergrämung

Die Nester sind regelmäßig (nicht mehr als zweitägiger Abstand zur Verhinderung einer Eiablage) ab dem 15.02. eines Jahres möglichst zur gleichen Uhrzeit bis zum 15.04. des Jahres zu beseitigen bzw. zu entnehmen. Nachdem der Hubwagen in geeigneter Position ist, fährt ein Mitarbeiter des beauftragten Betriebs mit der Arbeitsbühne in die Baumkrone um das Nest zu entfernen. Dies erfolgt zumeist mit der Hand, bei schwer zu erreichenden Nestern erfolgt die Beseitigung durch eine Baumsäge. Das entnommene Nistmaterial wird vom Betrieb entfernt, um es nicht für erneute Nestbauversuche zur Verfügung zu stellen. An den Stellen mit stützenden Seitentrieben werden diese durch die mitgeführte Baumsäge entfernt, um eine Neuanlage des Nestes an selber Stelle zu verhindern. Der Baum wird somit sukzessive seiner Eignung als Nistplatz beraubt. Werden die Nester nur entfernt werden die Saatkrähen an gleicher Stelle wieder mit dem Nestbau beginnen.

Es ist darauf zu achten, ob sich Eier in den Nestern befinden und wie weit die Nester fertiggestellt sind. Weiterhin ist zu prüfen, ob sich Nester anderer Vögel im Umfeld der Maßnahme befinden und inwieweit das Brutgeschäft der umliegenden Kolonienmitglieder oder anderer Vogelarten beeinträchtigt wird. Die Begleitung durch einen Gutachter zwecks Beratung und Monitoring wird empfohlen.

Es kann aufgrund des wissenschaftlichen Kenntnisstandes zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden, ob und wo in der Nähe des Vergrämungsstandortes sich die vergränten Saatkrähen ansiedeln werden. Erfahrungsgemäß sind bei geeignetem Baumbestand Umsiedlungen in einem Umkreis von 350 m zu erwarten (LOSKE 2020 a), jedoch können auch Umsiedlungen über größere Strecken von > 2 km erfolgen (LOSKE 2026). Die Kolonie könnte sich zudem aufteilen und an gleich mehreren anderen Orten siedeln. (KRÜGER & NIPKOW 2015, LOSKE 2020 a, LOSKE 2026).

Nach VAN LIERE (2013) sollten Versuche Saatkrähen zu vergrämen, mindestens über drei Jahre erfolgen und mit der Entfernung der alten Nester einhergehen, wenn Erfolge erzielt werden sollen. Die Ergebnisse von LOSKE (2020 b) aus Soest bestätigen dies. Ohne Entfernung der alten Nester aus dem Vorjahr ist mit einer deutlich längeren Zeitspanne zu rechnen. Der Aufwand zur Entfernung der Nester sinkt in den ersten Jahren, jedoch kann ein komplettes Wegfallen der Maßnahmen zum Erhalt des Vergrämungseffekts nicht garantiert werden. Es ist davon auszugehen, dass die Maßnahme auch nach drei Jahren jährlich durchgeführt werden muss bzw. weiterhin auf Besiedlungsversuche kontrolliert werden muss.

Aufgrund der zunehmenden Bestände der Saatkrähen in Deutschland und zunehmenden Politisierung des Themas wird bundesweit von Fachleuten empfohlen, Saatkrähen an besonders empfindlichen Standorten zur Erhöhung der Toleranz in der Bevölkerung zu vertreiben. Dies gilt jedoch nur für Fußgängerzonen, Krankenhäuser, Kindergärten und Schulen, wie in diesem Falle der vorgeschlagene Standort (vgl. KRÜGER et. al. 2020). So empfiehlt auch der Handlungs-Leitfaden Saatkrähe aus Rheinland-Pfalz die Aufteilung in „sensible“ Gebiete mit Vergrämung und „unkritische“ Gebiete ohne Vergrämung (LFU RLP 2024).

Da die Vergrämungen von Saatkrähen deutschlandweit selten komplett erfolgreich sind, wird zudem eine intensivierte Öffentlichkeitsarbeit zur Verbesserung der Wahrnehmung von Krähen in der Stadt empfohlen (GSCHWENG 2015, KRÜGER U. NIPKOW 2015, LOSKE 2020 a). Aus gutachtlicher Sicht wäre ein solches Vorgehen auch in Neukirchen-Vluyn empfehlenswert. Eine Vergrämung ist nicht an allen Standorten sinnvoll oder angemessen.

Die Empfehlung der Vorgehensweise basiert auf den Erfahrungen des Gutachters (s. u.a. LOSKE 2019, LOSKE 2020 a, LOSKE 2020 b, LOSKE 2026). Hinzu kommen Erfahrungswerte aus diversen anderen Gutachten aus dem Tätigkeitsfeld der Saatkrähenumsiedlung und -vergrämung (s. VAN LIERE 2013, GSCHWENG 2015, SEPP & DUFFNER 2014 – 2020, LFU RLP 2024).

Für einen Großteil der Nester des Stadtgebietes (ca. 98,9 %) werden keine Vergrämungsmaßnahmen empfohlen. Die Gefahr der Versprengung wird hierdurch minimal gehalten. Zur Einstufung der Störwirkung und des Handlungsbedarfs wird hier das Stufen-System nach KRÜGER U. NIPKOW (2015) bzw. KRÜGER et. al. (2020) angewendet. Je höher die Stufe, desto höher der Handlungsbedarf. Das Maximum ist hierbei die Stufe III. Da die vergränten Saatkrähen nicht gezielt angesiedelt werden können, wurden die Standorte so gewählt (ausnahmslos Stufe III, Grundsätzlicher Handlungsbedarf), dass der neue Standort der Ansiedlung mit hoher Wahrscheinlichkeit in eine niedrigere Stufe fällt.

Die Nahrung wird während der Jungenaufzucht zum überwiegenden Maße auf den Acker- und Grünlandflächen im Norden der Stadt (Ackerflächen nördlich und südlich der Hochkamerstraße) gesammelt. Dies deckt sich mit den Angaben aus der Literatur (GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER 1993, ABU 2011). Oft diskutierte Maßnahmen wie Kompostabdeckung und Mülltonnendeckel werden keinen relevanten Effekt auf die Besiedlung des städtischen Bereichs durch Saatkrähen haben.

9. Zusammenfassung

Die Stadt Neukirchen-Vluyn, Hans-Böckler-Straße 26, 47506 Neukirchen-Vluyn wünscht eine Einschätzung der Problematik der Saatkrähenkolonien auf dem Stadtgebiet. Die Koloniestandorte werden auf ihre Störwirkung und auf die potentielle Notwendigkeit einer Vergrämung hin eingeschätzt. Im Falle einer Vergrämung sollten die Nester während der Nestbauperiode in regelmäßigen, engen Abständen von wenigen Tagen entfernt werden. Insgesamt würden so ca. 2 von ca. 194 Nestern auf dem Stadtgebiet entfernt. Dies entspricht ca. 1,1 % aller Nester auf dem Stadtgebiet. Hiermit kann ein Einfluss auf den Erhaltungszustand der Population mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden, insbesondere da der Bestand im Kreisgebiet zunimmt. Ziel ist die Reduktion der Störwirkung der in Neukirchen-Vluyn nistenden Krähen und eine damit einhergehende verbesserte öffentliche Wahrnehmung.



M.Sc. Carl Henning Loske
Delbrück, im August 2026

10. Literatur

ABU (2011): Die Saatkrähe und ihre Situation im Kreis Soest, Selbstverlag, Soest.

BIO-STATION WESEL (2015-2025): Zählungen der Saatkrähennester in Neukirchen und Vluyn. Unveröffentlicht, Wesel.

BIO-STATION WESEL (2015-2026): Zählungen der Saatkrähennester im Kreis Wesel. Unveröffentlicht, Wesel.

BIRDLIFE INTERNATIONAL (2021): *Corvus frugilegus*. The IUCN Red List of Threatened Species 2021: e.T22705983A166339000.

GLUTZ VON BLOTZHEIM U.N. & BAUER K.M. (1993): Handbuch der Vögel Mitteleuropas Band 13/III, AULA-Verlag, Wiesbaden.

GSCHWENG, M. (2015): Machbarkeitsstudie zur Umsiedlung von Saatkrähenkolonien im Oberen und Unteren Rißtal im Landkreis Biberach im Jahr 2015 – Abschlussbericht, Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Landratsamts Biberach, Ulm.

KRÜGER, T., HECKENROTH, H., PRIOR, N., SEITZ, J. & ZANG, H. (2020): Persecution and statutory protection have driven Rook *Corvus frugilegus* population dynamics over the past 120 years in NW-Germany, *Journal of Ornithology* 161: 569-584.

KRÜGER, T. & NIPKOW, M. (2015): Die Saatkrähe (*Corvus frugilegus*) als Brutvogel in Niedersachsen – Vorkommen, Schutz, Konflikte und Lösungsmöglichkeiten, Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen

LfU RLP (2024): Erster Handlungsleitfaden Saatkrähe Rheinland-Pfalz, Selbstverlag, Mainz.

LOSKE, C.H. (2019): Abschlussbericht fachliche Begleitung ``Saatkrähe``. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag der Stadt Soest, Geseke.

LOSKE, C.H. (2020 a): Abschlussbericht Umsiedlung ``Saatkrähe``. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag der Stadt Soest, Geseke.

LOSKE, C.H. (2020 b): Abschlussbericht Fachliche Begleitung ``Saatkrähe``. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag der Stadt Soest, Geseke.

Loske, C.H. (2026): Abschlussbericht Fachliche Begleitung ``Saatkrähe``. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag der Stadt Pulheim, Delbrück.

SEPP, M. & DUFNER, M. (2014 – 2020): Begleituntersuchung zur Saatkrähenkolonie in Puchheim. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag der Stadt Puchheim, Puchheim.

VAN LIERE, D.W. (2013): Untersuchung der Saatkrähenkolonien in Soest und Umgebung. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag der Stadt Soest, Assen.